



Endlich volljährig

Was ändert sich für mich mit 18?
Welche Rechte und Pflichten habe ich nun?

- Die wichtigsten Themen im Überblick -

Der 18. Geburtstag...

...ist für jede/n Jugendliche/n etwas Besonderes. **Endlich erwachsen...!!!**

Nach §2 BGB tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Volljährigkeit ein. Es entfallen also Rechtsbeschränkungen, die für dich als Minderjährige*n gegolten haben und du hast die Rechte und Pflichten, die Erwachsene haben. Deine Eltern sind nicht mehr deine gesetzliche Vertretung. Es endet somit die elterliche Sorge, die Personen- und Vermögenssorge. Wir, die Mitarbeiter*innen des „tip“ haben die wichtigsten Veränderungen, die der 18. Geburtstag mit sich bringt, zusammengestellt. Wenn du zu einigen Bereichen noch Fragen hast, kannst du uns gerne anrufen oder persönlich vorbei kommen.

Arbeitszeiten/Jugendarbeitsschutzgesetz

Du arbeitest **nicht** mehr unter den Bedingungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Das heißt, du darfst länger als 40 Stunden pro Woche, samstags und sonntags arbeiten. Auch die Schicht- und Akkordarbeit ist jetzt erlaubt. (§3,9,10 Arbeitszeitgesetz)

Führerschein

Ab 18 Jahren darfst du fast alle Führerscheine machen (einige, z.B. Mofa oder Landwirtschaftliche Zugmaschinen z.T. sogar schon mit 15). Für Omnibusse mit mehr als acht Fahrgastsitzplätzen und andere Fahrzeuge der Klasse D musst du aber mind. 21 Jahre alt sein. Wenn du 17 bist darfst du am begleitenden Fahren ab 17 teilnehmen. Wenn du deine Prüfung abgelegt hast, erhältst du eine Prüfbescheinigung, in der deine zugelassenen Begleitpersonen eingetragen sind. Diese müssen mind. 30 Jahre alt sein, den Führerschein Klasse B seit mind. fünf Jahren besitzen und dürfen nicht mehr als drei Punkte haben. Die Begleitperson darf dich dann nicht begleiten, wenn sie mehr als 0,5 Promille hat oder berauschende Mittel zu sich genommen hat. Nähere Infos dazu kann dir eine Fahrschule geben. (§6e Straßenverkehrsgesetz, www.bf17.de)

Schadensersatzpflicht

Als Volljährige*r bist du voll deliktfähig, d.h. du bist für alle angerichteten Schäden **voll verantwortlich** und kannst daher für alle Schäden zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden. (§823 BGB)

Geschäftsfähigkeit

Du darfst jetzt alle Rechtsgeschäfte selbst tätigen auch ohne die Zustimmung einer gesetzlichen Vertretung, dazu gehört auch das Abschließen von Verträgen (Kauf-, Miet- und Kreditverträge). Das Risiko für dein Handeln trägst du aber auch alleine und die daraus resultierenden Verpflichtungen müssen von dir erfüllt werden. (§106 BGB, §2 BGB)

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Ab 18 Jahren gibt es keine Beschränkungen mehr nach dem sog. Jugendschutzgesetz. Du darfst also ausgehen, solange du möchtest (auch in Kneipen, Diskos, Nachtlokalen). Ebenso darfst du dir jeden Film ansehen und alle Zeitschriften, Videos und Computerspiele kaufen bzw. ausleihen. Du darfst außerdem hochprozentigen Alkohol kaufen und öffentlich trinken.

Schule

Du vertrittst dich in allen schulischen Angelegenheiten nun selber. Die Schulpost muss an dich adressiert sein und du darfst deine Entschuldigungen und Verweise selbst unterschreiben. Nur du wirst von deinen Leistungen benachrichtigt und du darfst Prüfungsentscheide der Schule selbst anfechten. Du darfst deine Schulform selbst wählen und vertrittst dich in allen schulischen Gremien.

Doch auch mit 18 wird der Schulalltag von der Schulordnung geregelt!

Wohnung

Mit 18 steht es dir frei, von zu Hause auszuziehen, du kannst deinen Wohnort also selbst bestimmen. Bevor du ausziehst, solltest du aber überlegen, ob deine finanziellen Möglichkeiten für Wohnung (Miete, Kaution, Nebenkosten, Telefon, Strom,...) und Lebensunterhalt (Kleidung, Essen, Ausgehen, Hobbies, Auto,...) ausreichen. Im „tip“ gibt es einen Flyer zum Thema „Junges Wohnen“, sowie eine Broschüre zum Thema „Unterstützung für Jugendliche in finanziellen Notlagen“ (auch online unter www.jugendinformation-augsburg.de → Downloads → Leben A-Z).

Unterhaltsansprüche gegenüber den Eltern

Auch nach dem 18. Geburtstag kann es möglich sein, dass du einen Unterhaltsanspruch gegen deine Eltern hast (z.B. wenn du eine Schul- bzw. Berufsausbildung machst). Deine Eltern sind dann im Rahmen der Zumutbarkeit zum Unterhalt verpflichtet. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach dem Einkommen deiner Eltern und nach deinen Bedürfnissen.

Dieser Unterhalt kann in Form von Unterkunft, Verpflegung und Kleidung im Elternhaus gestellt werden. Das Recht auf Unterhalt birgt aber auch für dich die Pflicht, deinen Eltern im Haushalt oder bei sonstigen Arbeiten zu helfen. Minderjährige Geschwister, die zu Hause wohnen, werden bei der Priorität des Unterhaltes den volljährigen Geschwistern vorgezogen. (§§1601 ff. BGB)

Wahlrecht

Ab 18 Jahren bist du in Deutschland wahlberechtigt. Dabei unterscheidet man das aktive Wahlrecht, d.h. du darfst jemanden wählen, und das passive Wahlrecht, d.h. du kannst dich zur Wahl aufstellen lassen und gewählt werden. (§12 BWahlG)

Strafrechtliche Verantwortung

Ab 18 bist du für dein Handeln voll verantwortlich und voll strafmündig. Bis zum 21. Lebensjahr giltst du als Heranwachsende*r und kannst für eine Straftat noch nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. (§§ 1 und 105 JGG)

Prozessfähigkeit

Du hast jetzt das Recht Gerichtsprozesse selbst oder durch eine selbstbestellte Vertretung (Anwalt, Anwältin) wirksam vorzunehmen und entgegenzunehmen. (§51 ZPO)

Ehemündigkeit

Du darfst ohne die Zustimmung deiner Eltern oder einer gesetzlichen Vertretung heiraten, wenn dein*e Partner*in auch volljährig ist. (§1303 BGB)

Testierfähigkeit

Du bist voll testierfähig und kannst dein eigenes **Testament** verfassen. Genauso kannst du eine Erbschaft annehmen oder ausschlagen. (§2229 BGB)

Religion

Schon seit dem 14. Lebensjahr bist du **religionsmündig**. Du kannst also selbst die Zugehörigkeit und den Wechsel deiner Religion bestimmen. (§5 Satz 1 RKEG)

Ausland

Mit 18 Jahren hast du mehr Möglichkeiten für längere Auslandsaufenthalte. Im „tip“ beraten wir dich zu Au Pair, Work & Travel, geförderten Freiwilligendiensten und vielem mehr.

Kontakt

Stand: April 2018

tip – Jugendinformation Augsburg
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

Ernst-Reuter-Platz 1
86150 Augsburg
Tel.: 0821/ 455 22 56
E-Mail: tip@sjr-a.de
www.jugendinformation-augsburg.de



...in der Stadtbücherei-Zentrale



Öffnungszeiten: Mo – Do: 13 – 17 Uhr